

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julian Schwarze und Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 21. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

zum Thema:

**Nutzung von Flächen des Tempelhofer Feldes entsprechend § 9 des ThF-Gesetzes**

und **Antwort** vom 9. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19491

vom 21.06.2024

über Nutzung von Flächen des Tempelhofer Feldes entsprechend § 9 des ThF-Gesetzes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Prüft oder planen der Senat bzw. dafür zuständige Landesämter bzw. Behörden und Ämter derzeit die Inanspruchnahme von Flächen, welche entsprechend § 9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) und der zugehörigen Anlage 4 für mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden, mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen zulassen und die bisher nicht bereits durch Container belegt sind?

Frage 2:

Wenn ja: Was ist in welchem Umfang mit welcher genauen Nutzung geplant (bitte angeben, welche Nutzungen im Einzelnen, wie viele Plätze und welches bauliche Ausmaß bzw. Anzahl von möglichen Containern und anderer vorgesehener Bauten)?

Frage 5:

Wenn ja: Sind bestehende Sportanlagen bzw. durch Sport genutzte Flächen betroffen (wenn ja, dann bitte einzeln und detailliert angeben, welche)?

Frage 6:

Wenn Sportflächen betroffen sind: Wurde bereits mit den betroffenen Vereinen gesprochen?

Frage 7:

Wenn Sportflächen betroffen sind: Wo sollen Ersatzflächen bereitgestellt werden (bitte detailliert mit genauer Ortsangabe und Lage angeben)?

Frage 8:

Wenn Sportflächen betroffen sind: Zu wann wird die Nutzung der Ersatzflächen möglich sein und ist sichergestellt, dass dies ohne zeitliche Unterbrechung der Sportnutzung passiert?

Frage 9:

Wenn Sportflächen betroffen sind: Mit welchem zeitlichen, finanziellen und planerischen Aufwand rechnet der Senat hinsichtlich der Schaffung und Bereitstellung von Ersatzflächen sowie welche Mittel in welcher Höhe stehen hierfür wann bereit?

Antwort zu 1, 2 und 5 bis 9:

Die Fragen 1, 2 und 5 bis 9 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) prüft und plant im Rahmen von § 9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) und der zugehörigen Anlage 4 die Errichtung weiterer Wohncontainer zur Unterbringung von Geflüchteten.

Auf dem Tempelhofer Feld liegt östlich angrenzend an das bestehende Tempohome eine Fläche von ca. 14,4 ha, deren grundsätzliche Eignung für die Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete und Asylbegehrende besteht. Hier wird auf einer Fläche von ca. 25.000 m<sup>2</sup> ein Wohncontainerdorf mit einer Platzkapazität von ca. 1.000 Bewohnenden geplant (Columbiadamm 84b). Für die Umsetzung des Wohncontainerdorfs werden keine bisherigen Angebote der Sportflächen, dem Zirkus CABUWAZI sowie dem Nachbarschaftsgarten Stadtacker Berlin und dem Nature Mini ART Golf Berlin gefährdet. Nach aktueller Planung kommt es lediglich zu einer Verkleinerung und bei Bedarf Verlagerung der bestehenden Grillwiese am südlichen Rand der in Anspruch genommenen Flächen.

Erste Planungsansätze sehen vor, auf dem Gelände ca. neun dreigeschossige temporäre Container-Verbundbauten mit dazugehörigen Außenanlagen zu errichten. Die Gebäude werden nach aktuellem Planungsstand entsprechend der qualitätsgesicherten Unterbringung des LAF Wohngruppenunterbringung in Zwei-Zimmerapartments sowie einen Funktionsflächenanteil für Verwaltungs- Beratungs- und Gemeinschaftsnutzungen beherbergen. Die Anlage wird wie das bestehende Tempohome mit einem Zaun umfriedet. Das Unterbringungs-vorhaben befindet sich aktuell in der Vorplanungsphase.

Frage 3:

Wenn ja: Welche genauen Standorte innerhalb der nutzbaren Fläche sind dafür vorgesehen?

Antwort zu 3:

Der frühe Planungsstand lässt noch keine validen Aussagen zu der Fragestellung zu.

Frage 4:

Wenn ja: Welchen Zeitplan sieht der Senat hierfür vor und welche Zwischenschritte sind geplant (bitte detailliert angeben)?

Antwort zu 4:

Das Bauantragsverfahren wird nach Abschluss der nötigen naturschutzrechtlichen Untersuchungen, Abstimmungen mit der Denkmalschutz- und weiteren Behörden und Belange sowie der Medienplanung eingeleitet. Der Einreichungszeitpunkt der Bauantragsunterlagen kann wegen der zahlreichen Unwägbarkeiten zum aktuellen Planungsstand noch nicht seriös eingeschätzt werden. Nach ersten Grobplanungen wird für das Vorhaben die Inbetriebnahme des Containerdorfes im ersten Quartal 2026 angestrebt.

Berlin, den 09.07.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt